

1. Verabschiedung von Frau Irmgard Klein

In der Gemeinderatssitzung am vergangenen Montagabend wurde die langjährige Vorzimmerkraft des Bürgermeisters, Frau Irmgard Klein, in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



Bürgermeister Peter Schumacher und Frau Irmgard Klein (Foto: Schwarzwälder Bote)

In seiner Laudatio würdigte Bürgermeister Peter Schumacher die Verdienste von Frau Irmgard Klein und führte aus, dass nach den beruflichen Stationen beim Finanzamt Rottweil und Staatlichen Schulamt in Rottweil ihre Bewerbung als Vorzimmerkraft des Bürgermeisters bei der Gemeinde Dunningen im Jahre 2000 ein großer Glücksfall gewesen sei.

In den zurückliegenden Jahren habe sie drei Bürgermeister kennenlernen und mit deren jeweils persönlicher Arbeitsweise, Handhabungen und Marotten klarkommen müssen. Wie Bürgermeister Schumacher betonte, habe er von Anfang an das gute Gefühl gehabt, dass Vertrauen und Loyalität auf beiden Seiten absolute Priorität genießen, wodurch ihm der Start bei der Gemeinde Dunningen enorm erleichtert worden sei. Mit Frau Irmgard Klein verabschiedete sich eine sehr zuverlässige und loyale Mitarbeiterin in den Ruhestand, die von ganzem Herzen und mit hohem persönlichem Einsatz im Vorzimmer des Bürgermeisters tätig gewesen sei. Bei Bedarf habe sie dabei auch die Kolleginnen und Kollegen tatkräftig unterstützt. Nun heiße es, so Bürgermeister Schumacher, Abschied nehmen von einer hervorragenden Vorzimmerkraft, mit der er jeden einzelnen Tag sehr gerne zusammengearbeitet habe. Die Geehrte bedankte sich abschließend für die bewegenden Worte.

2. Einwohnerfragestunde

Anfragen wurden keine gestellt.

3. Bauanträge

Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen erteilt:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten, Garage und zwei Carports in Dunningen-Seedorf, Hochwiesenstr. 10 unter Erteilung von Befreiungen für die Überschreitung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche mit dem Hauptgebäude, Carport und Garage sowie für die Unterschreitung der vorgeschriebenen Mindestdachneigung
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Dunningen, Falkenstr. 41 unter Erteilung einer geringfügigen Überschreitung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche mit dem Hauptgebäude sowie der Garage
- Umbau des bestehenden Wohnhauses und Errichtung von zwei Dachgauben in Dunningen-Seedorf, Uhlandstr. 6 unter Erteilung von Befreiungen von den Vorgaben zum Dachaufbau.

Zum Neubau von zwei Wohnhäusern mit je elf Wohneinheiten und Tiefgarage in Dunningen, Rottweiler Str. 42 – 44 wurde mit lediglich einer Gegenstimme ebenfalls das Einvernehmen erteilt.

4. Bebauungsplan „Sportplatz Lausbühl, 1. Erweiterung“

Wie der Fachingenieur, Herr Leopold vom Planungsbüro RIP, ausführte, sei die Parkplatzsituation am Sportplatz Lausbühl in Seedorf seit geraumer Zeit sehr angespannt und es werde bei Heimspielen des SV Seedorf teilweise entlang der angrenzenden Kreisstraße geparkt. Daher sei es angezeigt, die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Parkplatzes zu schaffen. Im Flächennutzungsplan 2015 – 2030, 3. Fortschreibung, 1. Punktuelle Änderung der Verwaltungsgemeinschaft Dunningen/Eschbronn, der sich momentan in der Phase der öffentlichen Auslegung befinde, sei bereits eine Erweiterungsfläche aufgenommen worden. Nach Angaben des Fachingenieurs sei es notwendig, ein paralleles Bebauungsplanverfahren zu initiieren, damit dieses Jahr noch die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen hergestellt werden können.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz Lausbühl, 1. Erweiterung“, Gemarkung Seedorf, nach § 2 Abs. 1 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, die Feststellung der Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für diesen Planbereich in den Fassungen vom 25.02.2019 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im vorliegenden Bebauungsplanverfahren. Eine separate Veröffentlichung im Amtsblatt wird noch erfolgen.

5. Baugebiet „Eschenwiesen I, 2. Erweiterung, 1. Änderung“

Zu diesem Tagesordnungspunkt informierte der Fachingenieur, Herr Leopold vom Büro RIP, das Gremium darüber, dass die Vergabe der Tiefbauarbeiten im Baugebiet „Eschenwiesen I, 2. Erweiterung, 1. Änderung“ in zwei Lose (Tief- und Straßenbauarbeiten sowie Lieferung und Verlegung des Wasserleitungsmaterials) unterteilt wurde. Wirtschaftlichste Bieterin bei den Tief- und Straßenbauarbeiten war die Fa. Bantle, Bösing, mit einem Angebotspreis von 1.101.651,26 € und beim Liefern und Verlegen des Wasserleitungsmaterials die Fa. Rack, Renquishausen, mit einem Angebotspreis von 56.499,94 €. Die Vergabe der Arbeiten an diese beiden Bieterinnen wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

6. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2019

Für die am 26.05.2019 stattfindende Kommunalwahl war der Gemeindewahlausschuss neu zu bilden. Diesem obliegen die Leitung der Kommunalwahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses sowie die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge. Nachdem Bürgermeister Schumacher für den Kreistag kandidiert und somit nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein kann, wurden für den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz die Gemeindebediensteten, Herr Frank Fahrner und Herr Raphael Eith vom Gremium gewählt. Als Beisitzer wurden Frau Margarita Marte, Herr Hans-Peter Storz und Herr Bernd Unglaube sowie als stellvertretende Beisitzer Frau Elena Flindt, Frau Monika Viereck und Herr Alwin Staiger gewählt.

7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit für die Erstellung und Fortführung eines Masterplans Fttb/H Ausbau

Nach den Ausführungen von Bürgermeister Schumacher sei auf Initiative des Landkreises Rottweil in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitslückenförderung die Breitbandversorgung im Landkreis auf der Grundlage einer FTTC Erschließung verbessert worden. Entsprechend der Breitbandziele und der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben werde dabei im definierten Ausbaugebiet eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Downloadraten von mindestens 30 Mbit/s bei einer Flächenabdeckung von 95% erreicht. Im Zuge eines Erweiterungsprojektes seien alle Schulen und Bildungseinrichtungen mit hochbitratigen Breitbandanschlüssen (FttB/H) versorgt. Der Landkreis und die Kommunen unterstützen den Aufbau und den Betrieb von FttB/H-Netzen und wollen durch eine abgestimmte Vorgehensweise zum wirtschaftlichen und effektiven Rollout beitragen. Daher wollen der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen ihre weitere Zusammenarbeit in Bezug auf den flächendeckenden Breitbandausbau in Bezug auf die Erstellung und Fortführung eines Masterplanes zum FttB/H-Ausbaus im Landkreis Rottweil definieren.

Wie Bürgermeister Schumacher anmerkte, sei hierzu der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit (Kooperationsvereinbarung) für die Erstellung eines Masterplanes FttB/H-Ausbau und dessen Fortführung im Landkreis Rottweil erforderlich. Das Kreisgebiet selbst werde hierbei in verschiedene Cluster als Zusammenschluss mehrerer Kommunen eingeteilt. Die Gemeinde Dunningen bilde mit den Gemeinden Bösing und Villingendorf einen dieser Cluster, wobei die Gemeinde Dunningen als federführende Kommune dieses Clusters die Förderantragstellung und Abwicklung übernehmen werde. Die Kosten sollen durch Fördermittel finanziert werden.

Falls diese wider Erwarten nicht ausreichen, erfolge eine anteilige Kostenbeteiligung der dem Cluster beigetretenen Kommunen

Nachdem der Ortschaftsrat in der Sitzung vom 18.02.2019 zu diesem Tagesordnungspunkt angehört wurde und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat erfolgte, stimmte auch der Gemeinderat einstimmig dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit für die Erstellung und Fortführung eines Masterplanes FttB/H Ausbau zu.

8. Erlass der Wasser- und Abwassergebühren für den Saunabereich des SV Seedorf e.V. für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Wasser- und Abwassergebühren für den defizitären Saunabetrieb in Höhe von insgesamt 5.214,50 € für das Haushaltsjahr 2018 zu erlassen

9. Bekanntgaben (auch von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen)

Verkauf einer Gewerbefläche

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurde der Verkauf einer Gewerbefläche mit ca. 20.000 m² im Gewerbegebiet „Kirchöhren-Nord“ beschlossen.

GPA-Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt weilt zurzeit im Rathaus und prüft die Finanzbeiträge einschließlich der Erschließungsbeiträge im Prüfungszeitraum 2012 bis 2017.

Tempo 30-Zone in der Locherhofer Straße

Bürgermeister Schumacher konnte in Sachen Tempo 30-Zone im Bereich des Busbahnhofes in der Locherhofer Straße einen Erfolg vermelden. Die Straßenverkehrsbehörde sehe dort mittlerweile eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung als gegeben an. Die genauen Standorte der Verkehrszeichen seien dabei noch zu klären. In nächster Zeit soll die Einrichtung weiterer Tempo 30-Zonen in Seedorf und Lackendorf geprüft werden.

10. Anfragen

Eine Anfrage wurde gestellt zur Abnahme des Fahrbahnbelages der Ortsdurchfahrt.